

Beispiele der Versicherungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung über die Verwaltungsberufsgenossenschaft:

Heilbehandlung/med. Rehabilitation

Ziel: Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit; mit allen geeigneten Mitteln, individuell auf die Erfordernisse des Einzelfalles abgestellt; eine Höchstgrenze gibt es nicht; die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit werden beachtet

Berufliche Rehabilitation

Ziel: Berufliche Wiedereingliederung; individuell auf die Erfordernisse des Einzelfalles abgestellt; eine Höchstgrenze gibt es nicht; die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit werden beachtet

Verletztengeld

Keine Karenztageregelung; solange Arbeitsunfähigkeit besteht und keine Entgeltfortzahlung mehr erfolgt, bis zu 78 Wochen; Bemessungsgrundlage Regelentgelt (orientiert sich am Arbeitsentgelt/-einkommen); bis zum Höchst-Jahresarbeitsverdienst von 84.000,-- Euro

Verletztenrente

Bemessungsgrundlage wie pflichtversicherte Beschäftigte, d.h. Jahresarbeitsverdienst in den Grenzen von Mindest- und Höchst-Jahresarbeitsverdienst; sofern 6 Monate nach Unfall Minderung der Erwerbsfähigkeit > 20 % besteht

Hinterbliebenenleistung

Anspruch auf Sterbegeld, Erstattung der Kosten der Überführung an den Ort der Bestattung, Hinterbliebenenrente und Beihilfe; Rente beträgt für die Witwe oder den Witwer 3 Monate nach dem Tod des Versicherten 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes, danach 30 oder 40 % der Vollrente, bei unter 45-Jährigen i.d.R. begrenzt auf 24 Monate (analog der gesetzlichen Rentenversicherung). Es werden auch Waisenrenten von 20 % (Halbwaise) oder 30 % (Vollwaise) gezahlt. Eine Einkommensanrechnung findet teilweise je nach Höhe des zusätzlichen Einkommens statt.

Pflege

Gewährung von Pflegegeld, -kraft oder Heimpflege; individuell zugeschnitten und bedarfsgerecht; keine Begrenzung wie bei der Pflegeversicherung

Wohnungshilfe

Ziel: behindertengerechtes Wohnen; auch Umzugskosten oder Kosten für die Bereitstellung einer Pflegekraft; orientiert am persönlichen Bedarf; ggf. auch mehrfach aus beruflichen oder sonstigen triftigen Gründen; keine gesetzliche Höchstgrenze; die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit werden beachtet.

KFZ-Hilfe

Behinderungsbedingte Zusatzausstattung und u.U. Leistungen zur Beschaffung eines KFZ (bis höchstens 9.500,-- Euro)

Soziale Rehabilitation und ergänzende Leistungen

Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und ergänzende Leistungen immer am persönlichen Bedarf des Versicherten orientiert, wie er in der persönlichen Betreuung durch den Sachbearbeiter der ges. Unfallversicherung ermittelt wird. Hier kommen z.B. Hilfe im Haushalt, Erholungsaufenthalte für Schwerverletzte, technische Arbeitshilfen oder Hilfen und Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens zum Ausgleich einer Behinderung in Betracht. Keine gesetzliche Höchstgrenze; die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit werden beachtet

Betreuung und Beratung

Rehabilitation-Management des ges. Unfallversicherungsträgers bietet alle Leistungen aus einer Hand. Der Versicherte und seine Angehörigen haben eine persönliche Ansprechperson in allen Angelegenheiten.